

Rangliste Jugend U11-U18 RL01 Bezirk Oberer Neckar 2013



Bezirk Oberer Neckar

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 27.01.2013 bis 27.01.2013
Veranstalter: Bezirk Oberer Neckar
Ausrichter: TTC Wehingen
Durchführer: Bezirk Oberer Neckar
Durchführer Region: Oberer Neckar

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2012/13
Ranglistenbezug: 11.12.2012
Meldeschluss Datum: 19.01.2013 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen U18 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	1 bis 9999	Offen für:	Oberer Neckar
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	nb
Startzeit:	27.01.2013 09:00 Uhr	Startgeld:	3,00 €
Meldeschluss Datum:	20.01.2013 23:59 Uhr		

4. Materialien

Tischmarke: nicht bekannt
Anzahl der Tische: 20
Tischfarbe: grün
Ballmarke: nicht bekannt
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Michael Reger	Telefon Privat:	07420 / 91164
Straße:	Reuteweg 5	E-Mail:	Reger_Kabeltechnik@t-online.de
PLZ:	78652		
Ort:	Deißlingen		

Turnierleitung: Michael Reger
Oberschiedsrichter: Wird von der Schiedsrichtervereinigung des TTVWHs eingesetzt
Schiedsgericht: wird bei Bedarf benannt
Erste Hilfe: 110

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail, Brief		

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungstermin: 20.01.2012 22:00
Auslosungsort: Michael Reger

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €

Rangliste Jugend U11-U18 RL01 Bezirk Oberer Neckar 2013



Bezirk Oberer Neckar

Ausschreibung (Fortsetzung)

Siegespreise: nicht bekannt

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.